

Bern, 18. Januar 2010

**Medienmitteilung**  
**Schweizer Forschung sagt JA**  
**zum Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen**

**Die Schweizer Wissenschaft steht hinter dem Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen, über den die Bevölkerung am 7. März 2010 abstimmen wird. Um dies zu bekräftigen, haben sich namhafte Repräsentanten aus Hochschulen, Medizin und Ethikkommissionen haben sich zum «Wissenschaftlichen Komitee Ja zur Forschung am Menschen» zusammengeschlossen.**

Der neue Verfassungsartikel 118b zur Forschung am Menschen schafft die Grundlage für gesamtschweizerisch einheitliche Bestimmungen zur Forschung am Menschen und schützt die Würde und Persönlichkeit der an Forschungsvorhaben beteiligten Personen. Die Schweizer Forschungsinstitutionen befürworten den Verfassungsartikel und haben deshalb das «Wissenschaftliche Komitee Ja zur Forschung am Menschen» gebildet. Es besteht zurzeit aus zirka fünfzig Vertretern (siehe Beilage) aus Hochschulen, Medizin und Ethikkommissionen.

**Dialog mit der Gesellschaft**

Die bisherige Gesetzgebung zur Forschung am Menschen in der Schweiz ist lückenhaft und uneinheitlich. Der Verfassungsartikel schafft hier Abhilfe. Er anerkennt die grosse gesellschaftliche Bedeutung der Forschung und stellt zudem transparente Rahmenbedingungen für die Forschungsvorhaben mit Menschen auf. Dadurch erleichtert der Verfassungsartikel einen offenen Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, einer Voraussetzung, um Ängste und Bedenken in der Bevölkerung gegenüber Forschungsvorhaben mit Menschen abzubauen.

**Die Ethik setzt Grenzen**

Die Schweizer Wissenschaft begrüsst die solide Rechtsgrundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Forschungsfreiheit, die dort eingeschränkt wird, wo sie die Würde und Persönlichkeit der Menschen tangiert. Dabei hat der Schutz der Menschenwürde immer Vorrang vor der Forschungsfreiheit. «Zwar setzt der Verfassungsartikel der Forschungsfreiheit gewisse Grenzen; indem er aber dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in die Forschung stärkt, profitiert der Wissenschaftsstandort Schweiz von dieser neuen Regelung», sagt Prof. Dr. Peter Suter, Präsident der Akademien der Wissenschaften Schweiz und Co-Präsident des wissenschaftlichen Komitees.

Ein deutliches JA zum neuen Verfassungsartikel hilft nicht nur mit, leistungsfähige Forschungsinstitutionen und deren Arbeitsplätze zu erhalten, sondern ermöglicht insbesondere im medizinischen Bereich weitere Fortschritte beim Verstehen von Krankheiten und bei der Entwicklung besserer Behandlungsmethoden, damit der Schweizer Bevölkerung auch inskünftig ein gutes und fortschrittliches Gesundheitssystem zur Verfügung steht.

Weitere Informationen

Dr. Hermann Amstad, Generalsekretär der Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften  
Tel.: 061 269 90 35, 079 543 03 54.  
h.amstad@samw.ch